



Gemeinde Drei Höfe

ANSICHTSEXEMPLAR

Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung

Mittwoch, 07.12.2022, 19.30 Uhr, Turnhalle Heinrichswil

Gemeindepräsidentin: Daniela Häberli

Gemeinderat: Walter Kissling, Manuel Götschi, Beat Meer, Yvonne Fürst
Ersatzgemeinderat: Simon Leibundgut

Finanzverwalter: Daniel Amacher, PROFITASS AG

Protokoll: Nicole Grogg

Presse: Frau Gundi Klemm (AZ-Medien Solothurner Zeitung)

Traktanden:

- 1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2 Anträge Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung
 - 2.1 Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED
 - 2.2 Ersatz Wasserleitung Ringstrasse, Winistorf
- 3 Anträge Budget 2023
- 4 Antrag Planungsausgleichsreglement
- 5 Antrag Anhang 1 zur Vereinbarung der rsaw
- 6 Information Feuerwehrfusion mit RAW
- 7 Informationen aus den Ressorts
- 8 Verschiedenes

1 Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

D. Häberli begrüsst die Einwohner herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung.

Ebenso begrüsst sie alle Gemeinderäte und den Ersatzgemeinderat, die Finanzverwaltung mit Daniel Amacher und die Gemeindeschreiberin Nicole Grogg.

Von der Presse AZ Media begrüsst D. Häberli Frau G. Klemm.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Marco Frei einstimmig gewählt.

Anwesende stimmberechtigte Personen: **23**

Absolutes Mehr: **12**

Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung ist am 24. November 2022 im Azeiger publiziert worden. Alle Unterlagen des Budgets und der Anträge sind ab diesem Datum öffentlich im Gemeindehaus aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet worden.

Es gibt keine Fragen, Ergänzungen oder Anträge zur Traktandenliste. Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Rückblick 2022

D. Häberli macht an dieser Stelle einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2022. Vieles war wieder normal und doch ist man heute in einer ganz anderen Situation als noch vor der Pandemie. Notsituationen wie Krieg und Energie sind allgegenwärtig.

Erfreulich war, dass man eine Vielzahl von Anlässen durchführen konnte. Die Seniorenreise, der Zirkus in der Schule und das Dorffest haben das Dorfleben belebt. Man hat einen Clean up Day und einen Waldgang organisiert und die Projektstudie für das Wyss-Areal abgeschlossen.

Totenehrung

Mit einer Schweigeminute gedenken die Anwesenden den Verstorbenen des Jahres 2022:

Verstorben in diesem Jahr sind:

Wilhelm Steiner, Hersiwil
Brandon Miller, Hersiwil
Hansruedi Wisler, Heinrichwil
Johanna Wüthrich, Heinrichswil

2 Anträge Kreditbeschlüsse Investitionsrechnung

Die Gemeinde will nächstes Jahr den Fokus auf zwei wichtige Investitionen lenken, das sind:

2.1 Investition Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Thema der Energiesparmöglichkeiten beschäftigt. Es war vorgesehen, dass man die Strassenbeleuchtung in der Nacht zwischen 1.00 und 5.00 Uhr abschaltet. Da ein Teil der Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen steht, ist per Verfügung des Kantons eine Abschaltung hier nicht zulässig. Zudem ist die Quartierbeleuchtung mit der gesamten Strassenbeleuchtung gekoppelt und ein partielles Abschalten nicht möglich.

Das hat den Gemeinderat veranlasst, dass die Strassenbeleuchtung oder die Leuchtmittel, welche auch in die Jahre gekommen sind, auf LED umgerüstet oder ersetzt werden sollen.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

Es ist vorgesehen, dass man die Investition von CHF 200'000.00 auf 3 Jahre verteilt und die Umrüstung der Strassenbeleuchtung mit einem Dorfteil pro Jahr in Angriff nimmt. Es sind insgesamt 162 Strassenleuchten auf dem Gemeindegebiet, davon 140 Natriumdampf-Leuchten und 22 bereits umgerüstete LED-Leuchten. Die Einsparmöglichkeiten durch LED mit Nachtabsenkung sprich Dimmung beträgt ca. 74 %.

Durch den geringeren Stromverbrauch und die niedrigeren Unterhaltskosten sind die Investitionskosten der LED-Leuchten in ca. 14 Jahren amortisiert.

W. Kissling ergänzt, dass man mit der BKW die Sachlage besprochen hat.

Grundsätzlich stehen 2 Programme für die Nachtabschaltung zur Verfügung:

Nachtabschaltung 01.00 bis 05.00 Uhr während 7 Tagen.

Nachtabschaltung 01.00 bis 05.00 Uhr während 5 Tagen, exkl. Samstag und Sonntag.

Sollten andere Abschaltzeiten gewünscht werden, so müsste der Programmieraufwand in der Grössenordnung von CHF 5'000.00 bis CHF 10'000.00 eingerechnet werden.

Allerdings kam daraufhin die Verfügung des Kantons, dass eine flächendeckende Abschaltung zu unterlassen sei. Die Kantonsstrasse gehört dem Kanton, die Strassenbeleuchtung jedoch der Gemeinde. Hier stellt sich auch die Haftungsfrage. Man wartet zurzeit noch ab, was der Verband Solothurner Gemeinden entscheidet.

Ab dem Jahr 2027 sind sowieso keine Natriumdampf-Leuchten mehr erhältlich.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Investitionskredit von CHF 200'000 für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED, verteilt auf 3 Jahre, zu genehmigen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

2.2 Ersatzleitung Wasserleitung Ringstrasse in Winistorf

An der Wasserleitung der Ringstrasse in Winistorf kam es in den letzten zwei Jahren zu 10 Wasserleitungsbrüchen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, den Ersatz der Leitung in das Budget 2023 aufzunehmen. Eine Kalibervergrößerung der Leitung ist nicht erforderlich.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

Die Ausführung erfolgt in 2 Etappen:

Die 1. Etappe im Jahr 2023 mit CHF 160'000.00 und die 2. Etappe im Jahr 2024 mit CHF 90'000.00. Der Bruttokredit zulasten der Investitionsrechnung 2023 beträgt insgesamt CHF 250'000.00. Der Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung ist noch nicht berücksichtigt.

W. Kissling ergänzt, dass man in den letzten 2 Jahren zehn Leitungsbrüche reparieren musste. Dies sei überdurchschnittlich hoch und koste viel Geld.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Bruttokredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 für den Ersatz der Wasserleitung in der Ringstrasse in der Höhe von CHF 250'000 anzunehmen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

3 Anträge und Beschlüsse zum Budget, der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie zum Steuerfuss 2023

Eine Kurzfassung und das komplette Budget wurden im Gemeindehaus aufgelegt oder konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

D. Häberli übergibt das Wort an Daniel Amacher, welcher durch das Budget 2023 führt.

D. Amacher nimmt zu einzelnen Punkten Stellung:

Bei der Investitionsrechnung hat man bei den Gemeindestrassen Ausgaben von CHF 70'000.00 wegen der Umrüstung auf LED budgetiert.

Die Wasserversorgung SF schlägt mit CHF 160'000.00 aufs Budget nieder, worin die Ersatzleitung der Ringstrasse enthalten ist. Dem gegenüber rechnet man mit CHF 15'000.00 Gebühreneinnahmen bei der Wasserversorgung SF und CHF 28'000.00 bei der Abwasserbeseitigung SF.

Gegeben sind die Sanierungskosten nach GEP Konzept 2. Prio mit CHF 100.000.00.

Der Ausgabenüberschuss von CHF 287'000.00 liegt im Rahmen.

D. Amacher kommt nun auf die Erfolgsrechnung zu sprechen:

Die Teuerung auf den Löhnen der Verwaltung beträgt 1.5 %.

Budgetiert wurde bei der Gemeindeverwaltung ein NAS (Access Network Server).

Da zwei Verwaltungsliegenschaften verkauft wurden, können hier auch weniger Erträge budgetiert werden.

Bei der Feuerwehr konnte man tiefer budgetieren, da man mit weniger Unterhaltskosten rechnet.

Bei der Schule sind für den Gruppenraum ein neuer Beamer und die Wandtafel budgetiert worden. Bei der Oberstufe Ost gibt es einen einmaligen Investitionsbeitrag für die neue Küche von CHF 14'000.00. Von den Kosten für die Sonderschule übernimmt der Kanton 25 %. In drei Jahren wird der Kanton die vollen Kosten übernehmen.

Bei der Kultur hat man für CHF 2'500.00 das RoadMovie budgetiert.

Bei den Gesundheitskosten wird gemäss kantonalen Vorgaben aufgrund der Einwohnerzahlen budgetiert.

Beim Verkehr gibt es nächstes Jahr keinen ausserordentlichen Aufwand für die Gemeindestrassen.

Bei der Abwasserbeseitigung wird das Projekt Fremdwasser mit CHF 80'000.00 budgetiert. Diese Kosten werden aus dem Eigenkapital entnommen.

Da der Hersiwiler Wald der Bürgergemeinde übertragen wird, reduziert sich Aufwand und Ertrag.

Man musste die Steuereinnahmen tiefer budgetieren, da man wegen dem Gegenvorschlag der Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ mit Steuerausfällen von bis zu 4 % rechnet. Zudem wurde viel in Eigenheime investiert, was ebenfalls zu Steuerabzügen führt.

Der Wegfall des Besitzstandes und der Rückgang des Lastenausgleichs fallen ebenfalls negativ ins Budget.

Beim Verlauf des Eigenkapitaldeckungsgrades sieht man, dass man im Jahr 2021 bei 123 % lag, im Jahr 2022 bei 118 % und im Jahr 2023 bei 97 % liegen wird. Der Richtwert liegt bei 60 %. Ab dem Jahr 2025 läge man unter dem Richtwert. Eine Steuererhöhung ist dabei nicht eingerechnet.

Man hofft, dass das Projekt „Überbauung Wyss-Areal“ starke Steuerzahler anlocken wird.

Zu den Anträgen:

3.1 Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 629'843.00 in der Erfolgsrechnung ist zu genehmigen.

3.2 Der Aufwandüberschuss von CHF 287'000.00 in der Investitionsrechnung ist zu genehmigen.

- 3.3 Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung mit CHF 36'080.00, Abwasserentsorgung mit CHF 101'661.00 Aufwandüberschuss sowie die Abfallbeseitigung mit CHF 1'830.00 Ertragsüberschuss sind zu genehmigen.
- 3.4 Der Steuerbezug 2023 für natürliche Personen ist wie bisher auf 115 % und für juristische Personen auf 100 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
- 3.5 Die Feuerwehersatzabgabe ist wie bisher mit 15 % der einfachen Staatssteuer (mindestens CHF 20.00, maximal CHF 400.00) festzusetzen.
- 3.6 Die Hundesteuer ist wie im Vorjahr auf CHF 120.00 (CHF 80.00 Gemeindeanteil, CHF 40.00 Kant. Abgabe) festzusetzen.

Die Gebühren für Wasser-, Abwasser und Kehrichtgebühren bleiben unverändert.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 629'843.00 ab.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Budget 2023 gemäss den punktuellen Aufzählungen 3.1 bis 3.6 zu genehmigen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

D. Häberli fährt fort, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass das Budget in nächster Zeit nicht mehr im positiven Bereich abschliessen wird. 8 Jahre lang hat die Gemeinde von der Fusion profitiert. Ab 2022 hat die Gemeinde nur noch einen Beitrag des Finanzausgleichs des Kantons zugute. Das Augenmerk auf die Finanzen wird die Gemeinde in den nächsten Jahren stärker beanspruchen und man wird sehr genau prüfen, wo Einsparungen möglich sind. Ein grosser Teil sind gebundene Kosten, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Die Gemeindepräsidentin dankt Daniel Amacher und seinem Team ganz herzlich für die Buchführung, den Support in Budgetfragen, die allgemeine Rechnungsführung und die kompetente Zusammenarbeit.

4 Antrag Planungsausgleichsreglement

Mit den in Kraft getretenen Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung wurden die Kantone verpflichtet, innert 5 Jahren eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für den Ausgleich der erheblichen Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem neuen Raumplanungs-Gesetz entstehen.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

W. Kissling fährt fort:

Der Kanton Solothurn ist dieser Pflicht mit dem Erlass des kantonalen Gesetzes über den Ausgleich raumplanerischer Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz PAG, BGS 711.18) nachgekommen. Es ist auf sämtliche Planungen anzuwenden, die nach dem 01. Juli 2018 öffentlich aufgelegt worden sind resp. aufgelegt werden.

Jede Gemeinde hat ein Planungsausgleichsreglement zu erarbeiten. Dieses wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen und vom Bau- und Justizdepartement genehmigt. Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 40 Prozent ausgeglichen. Bei Einzonungen (Landwirtschaftsland wird Bauland) entsteht ein planerischer Mehrwert. Von der Differenz müssen zukünftig 40 % abgeliefert werden. Umgekehrt gilt dasselbe. Bei Benachteiligungen (Bauland wird ausgezont) entsteht ein planerischer Nachteil, welcher ebenfalls mit 40 % der Differenz vergütet wird. Diese Formel findet auch Anwendung bei Umzonungen (Gewerbezone in Bauzone) und Aufzonungen (aus W2 wird z.B. W3). Die Gemeinde ist verpflichtet, ein Reglement zu beschliessen, kann aber den Prozentsatz selber festlegen. Der Gemeinderat hat sich für den höchst möglichen Satz von 40 % entschieden, da man 20 % sowieso dem Kanton abgeben muss und die umliegenden Gemeinden dies auch so handhaben.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Planungsausgleichs-Reglement der Gemeinde Drei Höfe anzunehmen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

5 Antrag Anhang 1 zur Vereinbarung der rsaw

Für den Schulausschuss und die Schulleitung stellen die schwankenden Schülerzahlen an den vier Schulstandorten der regionalen Schule äusseres Wasseramt (Aeschi, Bolken, Drei Höfe und Etziken) eine wiederkehrende Herausforderung dar. Die Schülerzahlen führen zu Klassengrössen von 4 bis 25 Schülerinnen und Schülern. Darum hat man einen Anhang zur Vereinbarung der rsaw ausgearbeitet, welcher eine gesetzliche Grundlage für die Schülerverschiebung sicherstellt.

Auf das Traktandum wird stillschweigend eingetreten.

Die Gemeindepräsidentin übergibt Y. Fürst das Wort.

Qualität und Struktur der regionalen Schule äusseres Wasseramt können nur aufrechterhalten werden, wenn in den Standorten die Klassengrössen optimiert werden. Weder zu grosse noch zu kleine Klassen sind pädagogisch sinnvoll.

Aus diesem Grund hat der Schulausschuss in Absprache mit den Gemeindepräsidien entschieden, ab dem Schuljahr 2021/2022 Schülerinnen und Schüler auch an einem anderen Schulstandort als dem ihrer Wohngemeinde zu unterrichten.

Dieses Vorgehen wird nun im Anhang I zur Vereinbarung der rsaw schriftlich festgehalten. Der Anhang wurde durch das Volksschulamt vorgeprüft. Die neue Regelung hat keinen Einfluss auf den durch die Vereinbarung definierten Kostenteiler.

Es geht vorallem darum, den Standort zu erhalten und die Qualität sicherzustellen. Im Kindergarten Heinrichwil hat es momentan eine Klassengrösse von 3 Kindern. Wenn zwei krank sind, ist nur noch ein Kind übrig. So kann man nicht Unterricht halten. Mit dem Anhang 1 zur Vereinbarung der rsaw will man die Schülerverschiebung sicherstellen. Solche Schülerverschiebungen sind bereits vollzogen worden und es hat sich in Etziken/Bolken gut eingependelt. Nun möchte man die gesetzliche Grundlage dazu schaffen.

Im Anhang I ist festgehalten, dass die Schulleitung aufgrund des vorhandenen Schulraumes und der Pensenplanung die Schülerinnen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen in die notwendigen Klassen einteilt. Schülerverschiebungen in andere Gemeinden werden auf Antrag der Schulleitung vom Schulausschuss beschlossen. Es besteht kein Anspruch auf den Schulbesuch in der Wohngemeinde. Die Schulleitung ist für die Kommunikation und Umsetzung zuständig.

Die Kosten für notwendige Schülertransporte, ausgelöst durch die Schülerverschiebungen, werden vollumfänglich von der rsaw übernommen. Der Schülertransport ist in einem separaten Konzept (Schülertransportkonzept) geregelt.

Es ist vorgesehen, dass Schüler der 5./6. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule gehen. Dies wird mit einem Raster des AVT geregelt.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Anhang 1 zur Vereinbarung der rsaw vom 09.03.2018 zu genehmigen.

Die Stimmberechtigten nehmen den Antrag einstimmig an.

6 Information über eine mögliche Feuerwehrfusion mit RAW

Im Februar 2022 hat die Feuerwehr Drei Höfe beim Gemeinderat den Wunsch geäußert, die Zusammenarbeit mit der RAW Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt zu intensivieren und das Gespräch für eine mögliche Fusion zu suchen.

Um Synergien und vorhandene Ressourcen besser nutzen zu können und demzufolge den Bestand der Feuerwehren und die Erfüllung ihrer Aufgaben zukünftig sicherzustellen, wird von den Gemeinden Aeschi, Bolken, Etziken und Hüniken ein Zusammenschluss von RAW mit der Feuerwehr Drei Höfe geprüft.

Die Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt (RAW) und die Feuerwehr Drei Höfe arbeiten bereits heute schon vermehrt zusammen. Im Jahre 2020 wurde die gemeinsame Durchführung von Übungen auf Stufe Kader und Offiziere geplant, jedoch aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt. Seit 2022 wurden gemeinsame Übungen wieder aufgegriffen und im 2023 sollen neben den Kader- und Offiziersübungen auch vier Mannschaftsübungen zusammen durchgeführt werden.

Beide Feuerwehr-Gruppen sind in Bezug auf Material und Infrastruktur gut aufgestellt. Zusätzliche Investitionen sind durch einen Zusammenschluss nicht zu erwarten. Durch das grössere Einzugsgebiet können die Kosten besser verteilt und Probleme bei der Rekrutierung des Kadets vereinfacht werden.

Im Frühling hat eine erste Umfrage bei den Gemeinderäten für positive Rückmeldungen gesorgt und Interesse an einer gemeinsamen Feuerwehr ergeben. Bereits jetzt besteht mit der Gemeinde Drei Höfe durch die Regionale Schule rsaw und die Friedhofsgemeinde eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Dörfern.

Bei der RAW ist, unabhängig von einem Zusammenschluss, eine Überarbeitung des bestehenden Reglements sowie ihrer Vereinbarung notwendig. Das aktuell gültige Reglement sowie die Vereinbarung ist seit Januar 2003 in Kraft. In der Zwischenzeit haben sich Vorgaben und Rahmenbedingungen geändert.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der fünf Gemeinden sowie den beiden Feuerwehr-Kommandanten und bei Bedarf auch vom Kant. Feuerwehrinspektor werden folgende Punkte geprüft:

- Feuerwehr-Typ
- Personelle Bestände und Organisation
- Materialbestand, Fahrzeuge und Infrastruktur
- Notwendigkeit und Nutzung bestehender Magazine
- Kostenverteilung genutzter Magazine

Ebenso werden die Zusammenarbeitsmodelle Leitgemeinde oder Zweckverband geprüft. Eine Fusion käme ab Januar 2024 in Frage.

Der Feuerwehrkommandant Marco Frei ergänzt, dass die Feuerwehr Drei Höfe momentan über einen Bestand von 30 Personen verfügt. Dies ist die kleinstmögliche Einheit. Man steckt viel Arbeit in die Ausbildung von Personen, welche dann wieder wegziehen. Bei einer Fusion hat man andere Möglichkeiten. Das Feuerwehrmagazin Drei Höfe würde bei einer Fusion bestehen bleiben.

7 Informationen aus den Ressorts

7.1 Ressort Schule/Kultur

Y. Fürst berichtet, dass seit September 2022 Susanne Strub neu als Schulsekretärin arbeitet. Michelle Tran hat auf Ende Jahr 2022 gekündigt. Die neue Schulausschusspräsidentin, Andrea Campomori, übernimmt ihr Amt ab Januar 2023 und ist auch im Gemeinderat Aeschi tätig. Daniela Häberli wird zukünftig das Ressort Schule übernehmen.

7.2 Ressort Soziales

M. Götschi erklärt, dass der Ukrainekonflikt mit den daraus folgenden Flüchtlingsströmen, die Sozialstelle stark beschäftigt hat.

Die beiden Standorte Gerlafingen und Derendingen konnten per 1. Oktober 2022 aufgelöst werden und haben ihren neuen Standort in Zuchwil im ehemaligen Stöckli Geschäft bezogen. Dank der neuen Zusammenarbeit werden Synergien besser genutzt und es kann effizienter gearbeitet werden.

7.3 Ressort Bau / Verkehr / Raum und Umwelt

W. Kissling erklärt die Fremdwasserproblematik anhand einer PowerPoint-Präsentation:

- Als Fremdwasser wird stetig anfallendes, nicht verschmutztes Abwasser bezeichnet. Die ARA Emmenspitz weist seit vielen Jahren einen sehr hohen Fremdwasseranteil von über 75 % auf, als Zielwert gilt ein Fremdwasseranteil von 40 %.
- Die Menge an sauberem Wasser in der ARA Emmenspitz, pro Jahr entspricht dem 9-fachen Inhalt des Burgäschisees!
- Aus ökologischer Sicht ist es unsinnig, sauberes Wasser der Umwelt zu entziehen, der Kanalisation zuzuführen, es dadurch zu verschmutzen und anschliessend wieder zu reinigen.

- Schätzungsweise die Hälfte der privaten Entwässerungsanlagen ist schadhaft oder undicht.
- Fremdwasser kann verschiedentlich in die Kanalisation eintreten:
 - Eintritt von Grundwasser infolge defekter Kanalisation.
 - An die Kanalisation angeschlossene Sauberwasserquellen und Sauberwasserereinigungen, (z.B. Sicker- oder Drainageleitungen welche an die Kanalisation angeschlossen sind).
 - Brunnen-, Quell-, Reservoir- und Bachüberläufe welche in die Kanalisation führen.
 - Heiz- und Kühlwasser, welches in die Kanalisation eingeleitet wird.
 - Grundwasserentnahmen, welche in die Kanalisation eingeleitet werden (z.B. um den Grundwasserspiegel abzusenken)
- Welchen Beitrag kann die Gemeinde leisten?
 - Erstellen oder Überprüfen des Konzepts für die Zustandserfassung privater Abwasseranlagen.
 - Bei der periodischen Überprüfung des öffentlichen Kanalisations-netzes auch die Leitungen der anstossenden Liegenschaftsbesitzer mit einbeziehen.
 - Überprüfen des Generellen Entwässerungsplans GEP auf Aktualität und Umsetzung.
 - Liegenschaftsbesitzer auf die gesetzliche Verpflichtung aufmerksam machen. Appellieren an ihr Umweltbewusstsein.
- Gesetzliche Grundlage, Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 24. Januar 1991
 - **Art.12 Abs.3** Nicht verschmutztes Abwasser, das stetig anfällt, darf weder direkt noch indirekt einer zentralen Abwasserreinigungsanlage zugeleitet werden. Die kantonale Behörde kann Ausnahmen bewilligen.
 - **Art.76** Die Kantone sorgen dafür, dass spätestens 15 Jahre (01.11.2007) nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die Wirkung einer Abwasserreinigungsanlage nicht mehr durch stetig anfallendes, nicht verschmutztes Abwasser beeinträchtigt wird.
- Was macht die Gemeinde Drei Höfe?
 - Kostenschätzung Zustandsaufnahmen private Abwasseranlagen
 - Die Kostenschätzung von W+H vom 30.09.2022 liegt vor und beträgt pro Hausanschluss ca. 1'500.- Fr. Folgende Arbeitsschritte sind eingerechnet:
 - Spülen
 - Kanalfernsehen
 - Feldaufnahmen
 - Beurteilung Zustand
 - Nachführen Leitungskataster
 - Dokumentation zuhanden Gemeinde
- Kostenschätzung
 - Kosten Winistorf CHF 150'000.00 Anzahl Haushalte ca. 100
 - Kosten Heinrichswil CHF 135'000.00 Anzahl Haushalte ca. 90
 - Kosten Hersiwil CHF 82'500.00 Anzahl Haushalte ca. 55
 - Der Gemeinderat hat beschlossen, 2023 mit der Überprüfung im Dorfteil Hersiwil zu starten.

*Brigitte Dinkelmann, Heinrichswil:
Was passiert nach der Überprüfung?*

W. Kissling erklärt, dass der Liegenschaftsbesitzer verpflichtet ist, die Leitung in Ordnung zu bringen.

Brigitte Dinkelmann, Heinrichswil:

Aber wenn eine Leitung kaputt geht, fliesst das Wasser doch in den Boden.

Y. Fürst erklärt, dass es um Wasser geht, welches von Aussen in die Leitung hineindrückt.

Bruno Niggli, Hersiwil:

Weiss man, wo wie tief der Grundwasserspiegel ist?

W. Kissling meint, dies muss man mit dem GEP-Ingenieur anschauen.

D. Häberli erklärt, dass man nun einen ersten Schritt machen muss. Schlussendlich muss die Gemeinde auch weniger Gebühren bei der ZASE zahlen, wenn der Fremdwasser-Anteil sinkt.

Brigitte Dinkelmann, Heinrichswil:

Was ist bei den Wohnungen, welche mit Regenwasser das WC spülen?

W. Kissling meint dazu, dies sei Abwasser, da es ja nach dem Spülen mit Fäkalien und Urin verunreinigt ist.

Robert Winistörfer, Winistorf:

Wie merkt die ZASE, wie hoch der Fremdwasseranteil ist?

W. Kissling antwortet, dass man den Schmutzwasseranteil exakt berechnen kann. Somit ist alles, was darüber liegt, Fremdwasser.

Heidi Weibel, Hersiwil:

Was ist mit den alten Sickerleitungen, welche in die Kanalisation münden?

W. Kissling entgegnet, dass diese nicht gestattet sind.

Noel Locher, Hersiwil:

In Hersiwil existieren viele Leitungen, welche nicht eingezeichnet sind und von denen man nicht wisse, wohin sie verlaufen.

W. Kissling meint, nach der Sichtung mit dem Kanalfernsehen wisse man es dann und diese müssten anschliessend kartographiert werden.

7.4 Finanzen / Wald

Beat Meer erzählt, dass man im Oktober einen Waldgang bei regnerischer Witterung durchführen konnte. Der Anlass wurde als gelungen empfunden.

In letzter Zeit hat den Gemeinderat illegale Entsorgungen im Wald beschäftigt. So wurden eine Polstergruppe, Betonteile und Kehrriechsäcke im Wald deponiert. Auch Gartenabfälle werden immer wieder im Wald deponiert/entsorgt. B. Meer bittet die Anwesenden um Unterstützung und Vorfälle bei ihm zu melden.

7.5 Öffentliche Sicherheit / Personal

D. Häberli führt aus, dass es eine Veränderung im Gemeinderat ab Januar 2023 geben werde. Yvonne Fürst hat per Ende Jahr demissioniert. Deshalb rückt der Ersatz-Gemeinderat Simon Leibundgut in den Gemeinderat nach.

Durch die neue Konstellation von Wissen und Erfahrung werden die Ressorts neu aufgeteilt:

Die Gemeindepräsidentin Daniela Häberli übernimmt ab 2023 das Ressort Schule, Personal und die allg. Verwaltung. D. Häberli wird demzufolge Mitglied des Schulausschusses der rsaw sein.

Der neue Gemeinderat Simon Leibundgut übernimmt das Ressort Sicherheit mit Polizei und Zivilschutz und Feuerwehr, Kultur und Jugend.

D. Häberli verabschiedet Y. Fürst, welche als engagierte, junge Frau in den Gemeinderat getreten ist. Sie hatte immer das Ressort Schule/Kultur und Jugend unter sich und hat sich als junge Mutter intensiv mit dem Thema beschäftigt und eingesetzt.

Y. Fürst hat in den 7 ½ Jahren vieles bewirkt. Sie hat 3 Gemeindepräsidenten miterlebt und hat auch das Amt als Vize-Präsidentin inne gehabt. Unverhofft hat sie für rund 2 Monate das Amt des Gemeindepräsidenten ad Interim leiten müssen. Das zusätzliche Amt als Schulausschuss-Präsidentin hat sie gefordert, welches sie jedoch mit viel Geschick und Herzblut geleitet hat. Der Gemeinderat hat Y. Fürsts kritische Hinterfragung und ihren Einsatz zum Wohle der Höfer immer geschätzt. Sie hat unzählige Anlässe im Hintergrund organisiert und geschaut, dass die Jugend nicht zu kurz kommt.

Als Dank und Wertschätzung wird Y. Fürst ein Präsent überreicht.

8 Verschiedenes

Termine

Am 20. Dezember organisiert die Gemeinde ein Adventsfenster mit Einweihung des Bücherschranks. D. Häberli dankt an dieser Stelle Peter Locher ganz herzlich, welcher den Bücherschrank initiiert hat und auch zukünftig um die Bewirtschaftung des Bücherschranks besorgt sein wird. Ein Flyer wird über die Einweihung und über das Handling des Bücherschranks informieren.

06. Januar 2023	Neujahrsapéro im Estrich
07. Juni 2023	Seniorenfahrt
14. Juni 2023	Rechnungs-GV
01. August 2023	1. August Feier
07. Dezember 2023	Budget-GV

Der Gemeinderat und die Gemeindepräsidentin danken für das Erscheinen und für das entgegengebrachte Vertrauen. D. Häberli wünscht allen besinnliche Adventstage und ein friedvolles Weihnachtsfest.

Es wird zu einem gemütlichen Apéro im Anschluss eingeladen.

Schluss der Sitzung:

20.50 Uhr

.....
Daniela Häberli
Gemeindepräsidentin

.....
Nicole Grogg
Gemeindeschreiberin